



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-40001/0019-IV/7/2006

Wien, 29. MRZ. 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3864/J der Abgeordneten Königsberger-Ludwig** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Seit 1. Jänner 2005 besteht auf die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe unter den in § 36 des Bundesbehindertengesetzes näher geregelten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Zum selben Zeitpunkt wurde das Kaufpreislimit auf 20.000 € angehoben.

Für die budgetäre Bedeckung der Aufwendungen für die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe ist ausreichend Sorge getragen. So standen im Jahr 2005 auf dem entsprechenden Budgetansatz 4,650.000 € zur Verfügung; demgegenüber beliefen sich die Aufwendungen für diesen Zweck auf 4,254.576,02 €. Die restlichen Mittel verbleiben im Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung und werden in den Folgeperioden für die Förderung der Mobilität behinderter Menschen eingesetzt.

Im Jahr 2005 wurden 2.958 Ansuchen von Menschen mit Behinderungen auf Refundierung der Normverbrauchsabgabe positiv erledigt, sodass im Durchschnitt ein Abgeltungsbetrag von ca. 1.440 € pro Fall angewiesen werden konnte.

Seitens meines Hauses werden die Mittel quartalsweise nach Maßgabe der Anforderungen des Bundessozialamtes diesem zur bedarfsorientierten Verteilung an die Landesstellen weitergeleitet.

Die in der Anfrage zitierte Auskunft der Landesstelle Niederösterreich des Bundessozialamtes kann ich aus den oben angeführten Gründen nicht nachvollziehen. Ich habe die vorliegende Anfrage aber zum Anlass genommen, dem Grund für die offensichtlich unzutreffende Auskunftserteilung nachzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Koubes'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.